

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen der Sandstraße, der Bonner Straße (B 56) und der Vom-Stein-Straße die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107/2 „Im Heidenfeldsand“ gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und er beschließt außerdem die Auslegung des Planes einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 26.10.2005 zu entnehmen.